



Die richtige Wahl von Bäumen und Sträuchern zum Schutz der Walliser Landwirtschaft

Das Pflanzen eines Baumes oder Strauchs in einem Garten, einer Grünanlage, einem Park oder auf ehemaligen Rebflächen ist eine einfache und positive Geste für die Landschaft, die Biodiversität und die Lebensqualität. Bestimmte Arten können jedoch ein erhebliches Risiko für den professionellen Obst-, Wein- oder Ackerbau darstellen.

So sind mehrere Baum- und Straucharten Wirtspflanzen gefährlicher Krankheiten oder Schädlinge, die sich schnell auf benachbarte Landwirtschaftsflächen wie z.B. Obstanlagen ausbreiten können. Diese Schadorganismen können erhebliche wirtschaftliche Verluste verursachen, sowie einschränkende und kostspielige Bekämpfungsmassnahmen erforderlich machen.

Gemäss dem Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kLwG vom 08.02.2007, Art. 45 Abs. 2) ist jeder Bewirtschafter, oder andernfalls jeder Eigentümer, verpflichtet, rechtzeitig geeignete Präventions- oder Bekämpfungsmassnahmen gegen Schadorganismen zu ergreifen, um die Gesundheit landwirtschaftlicher Nutzpflanzen zu wahren.

Dieses Merkblatt informiert über:

- Zierpflanzenarten, deren Pflanzung strikt zu vermeiden ist,
- Pflichten beim Anpflanzen von Nutzpflanzenarten,
- mögliche Alternativen.

1. Zierpflanzenarten, deren Pflanzung zu vermeiden ist

Das Anpflanzen von Zierbäumen und -sträuchern ist zwar ästhetisch ansprechend, kann jedoch eine grosse Gefahr für Obstanlagen und andere Nutzpflanzen darstellen, da einige Arten als Reservoir für schwere Krankheiten oder Schädlinge mit besonders grossem Schadpotential dienen.

Die beste Vorbeugung besteht darin, die Pflanzung dieser Arten in sensiblen Gebieten oder gegebenenfalls im gesamten Kanton strikt zu vermeiden, wie in der folgenden Tabelle angegeben.

Arten	Risiko	Auflagen
Mehlbeerbaum Felsenbirne Weissdorn Feuerdorn Speierling Stein-, Felsen-/Zwergmispel Mispel Japanische Wollmispel Vogelbeere/Eberesche	<i>Sorbus aria</i> <i>Amelanchier sp.</i> <i>Crataegus sp.</i> <i>Pyracantha sp.</i> <i>Sorbus domestica</i> <i>Cotoneaster sp.</i> <i>Mespilus germanica L.</i> <i>Eriobotrya japonica</i> <i>Sorbus aucuparia L.</i>	Feuerbrand Pflanzung im ganzen Kanton zu vermeiden.
Gewöhnliche Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>	Getreide-schwarzrost Pflanzung im ganzen Kanton zu vermeiden.
Wacholder*	<i>Juniperus sabinae</i> <i>J. chinensis</i> <i>J. media</i>	Birnengitterrost Pflanzung im Obstbauggebiet in der Talebene zwischen Siders und St-Maurice zu vermeiden.
Schlehe/Schwarzdorn Kirschkpflaume/Myrobalane	<i>Prunus spinosa</i> <i>Prunus cerasifera</i>	Europäische Steinobstvergilbung Pflanzung im Aprikosenanbauggebiet zwischen Siders und St-Maurice zu vermeiden.

* Der Echte Wacholder (*Juniperus communis*) und der Zwergwacholder (*Juniperus nana*) sind nicht vom Birnengitterrost betroffen.

2. Nutzpflanzenarten – einzuhaltende Pflichten

Auch Nutzpflanzenarten, die in privaten Gärten, öffentlichen Anlagen, Flächen zur Förderung der Biodiversität usw. angepflanzt werden, stellen ein phytosanitäres Risiko für Obstanlagen dar, wenn sie nicht ordnungsgemäss gepflegt werden. Ohne regelmässige Kontrollen und geeignete Pflanzenschutzmassnahmen werden sie zu Infektionsherden und begünstigen die Ausbreitung von schweren Krankheiten oder Schädlingen mit besonders grossem Schadpotential. Um die Gesundheit der Obstanlagen zu erhalten, ist es obligatorisch, für die unten aufgeführten Nutzpflanzenarten eine minimale phytosanitäre Überwachung durchzuführen und die angegebenen Auflagen strikt einzuhalten.

Arten	Risiko	Auflagen
Apfel Birne Quitte <i>Malus domestica</i> <i>Pyrus communis</i> <i>Cydonia oblonga</i>	Feuerbrand	Die Pflanzen sind mindestens einmal jährlich auf Symptome zu kontrollieren. Bei Verdacht auf Befall ist unverzüglich das Amt für Obst- und Gemüsebau über die App Survey123 zu benachrichtigen. Eine Beschreibung typischer Symptome ist im Flyer 'Feuerbrand' zu finden.
Olive <i>Olea europaea</i>	<i>Xylella fastidiosa</i>	Für sämtliches Pflanzmaterial muss zwingend ein Pflanzenpass vorliegen.
Süss-/ Sauerkirsche Aprikose Zwetschge/ Pflaume <i>Prunus avium</i> / <i>Prunus cerasus</i> <i>Prunus armeniaca</i> <i>Prunus domestica</i>	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)	Hygienemassnahmen sind konsequent umzusetzen.

Es ist zu beachten, dass auch Arten, die als widerstandsfähig oder wenig anfällig gelten, wie beispielsweise der Olivenbaum, von verschiedenen Krankheiten und Schädlingen befallen werden können und Pflanzenschutzmassnahmen erfordern. So stellt beispielsweise *Xylella fastidiosa*, zu deren Wirtspflanzen Olivenbäume gehören, derzeit die grösste phytosanitäre Bedrohung in Europa dar. Das Bakterium kann zum raschen Absterben zahlreicher Nutz- und Zierpflanzen führen und stellt somit nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die natürliche Umwelt, die Landschaft und die biologische Vielfalt ein grosses Risiko dar.

Zusätzlich zu den oben genannten spezifischen Pflichten müssen sämtliche Nutzpflanzenarten gepflegt und vor Krankheiten und Schädlingen geschützt werden (siehe z.B. [Behandlungsplan für Obstbäume in Hausgärten](#)). **Soweit möglich, wird empfohlen, robuste Sorten anzupflanzen** (siehe z.B. die FiBL-Liste für [Apfel-](#) oder [Aprikosenbäume](#)). **Kann der Pflanzenschutz nicht gewährleistet werden, ist auf die Pflanzung zu verzichten.**

2.1 Sonderfall: Hochstamm-Obstbäume

Hochstamm-Obstbäume stellen einen Sonderfall unter den Nutzpflanzenarten dar. Da ein guter Pflanzenschutz technisch schwierig umzusetzen und zur Bekämpfung der genannten Schadorganismen unzureichend ist, **wird dringend empfohlen, keine Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen!** Die Förderung der Biodiversität durch Hochstammbäume sollte sich auf andere Arten konzentrieren.

3. Beispiele für alternative Arten (unvollständige Liste)

Sträucher

- Alpen-Goldregen (*Laburnum alpinum*)
- Blasenstrauch (*Colutea arborescens*)
- Strauchwicke (*Hippocrepis emerus*)
- Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*)
- Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)
- Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*)
- Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Perückenstrauch (*Cotinus coggygria*)
- Gemeines Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*)

- Echter Wacholder (*Juniperus communis*)
- Zwergwacholder (*Juniperus nana*)

Bäume

- Winter-Linde (*Tilia cordata*)
- Hänge-Birke (*Betula verrucosa*)
- Hagebuche (*Carpinus betulus*)
- Edel-Kastanie/Marroni (*Castanea sativa*)
- Flaum-Eiche (*Quercus pubescens*; Achtung: Wirtspflanze von Prozessionsspinner-Raupen)
- Wald-Föhre (*Pinus sylvestris*; Achtung: Wirtspflanze von Prozessionsspinner-Raupen)

4. Weitere Informationen

Schwere Krankheiten und Schädlinge mit besonderem Schadpotential

[Geregelte Schadorganismen allgemein](#)

[Birnen-Gitterrost](#)

[Europäische Steinobstvergilbung](#)

[Feuerbrand](#)

[Getreideschwarzrost](#)

[Kirschessigfliege \(*Drosophila suzukii*\)](#)

[Xylella fastidiosa](#)

Pflanzenschutz von Obstbäumen in Hausgärten

[Behandlungsplan](#)

[Liste robuster Apfelsorten](#)

[Sortenliste Bio-Aprikosen](#)